

Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn

Volksbegehren zum Schutz des Wassers

Gemäß § 18 Abs. 3 Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz - VAbstG) wird Folgendes zur Durchführung des Volksbegehrens zum Schutz des Wassers bekannt gemacht:

Die sechsmonatige Frist, innerhalb der das Volksbegehren unterstützt werden konnte, endet am 02. März 2020. Nach Ablauf der Versendungsfrist gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 VAbstG wurde die Stimmenberechtigungsprüfung mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Anzahl der gültigen Eintragungen:	168
Anzahl der ungültigen Eintragungen:	2
Gesamtzahl der Stimmenberechtigten zum Zeitpunkt des letzten Tages der Eintragsfrist (02.03.2020):	12.780

Horst (Holst.), den 22.04.2020

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
Gez.
Schilling